

Beantragung einer Veranstaltung mit Absperrmaßnahmen für GWA-Projekte

Folgende Unterlagen sind notwendig:

1. Antrag auf Erlaubnis nach §29 Abs. 2 StVO für eine übermäßige Straßenbenutzung und Veranstaltererklärung
2. Veranstalterhaftpflichtversicherung
3. Verkehrszeichenplan

Diese Unterlagen sind spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung in der Straßenverkehrsbehörde vollständig einzureichen.

Zuständig: Frau Meyer, An der Steinkuhle 6, Tel.: 540 5201

Ausleihe von Absperrmaterialien für genehmigte Veranstaltung mit Absperrmaßnahmen:

folgende Unterlagen sind notwendig:

1. Formular „Ausleihe von Absperrmaterial für ein GWA-Projekt“
2. genehmigter Verkehrszeichenplan

Diese Unterlagen sind bis spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung im Tiefbauamt vollständig einzureichen.

Zuständig: Herr Mentzel, Im Winterhafen 3, Tel.: 540 3731, Fax: 540 3729